

## Leistungsvereinbarung

betreffend

Durchführung von niederschweligen Deutschkursen  
in der Gemeinde Uitikon

### 1. Parteien

---

- I. Gemeinde Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon Waldegg ZH
- II. Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Eggbühlstrasse 15, 8050 Zürich

### 2. Ausgangslage

---

Die kantonale Fachstelle Integration (FI) unterstützt gemeinsam mit dem Bund die Gemeinden bei der Durchführung von niederschweligen Deutschkursen mit Kinderbetreuung. Die vorliegende Vereinbarung basiert auf der Leistungsvereinbarung des Kantons Zürich mit der Gemeinde Uitikon vom 09.11.2023 und den Vorgaben über die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 (2024 - 2027) und regelt die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit zugelassenen Sprachkursanbietern. Insbesondere sind darin die Verantwortlichkeiten bzw. die zu erbringenden Leistungen der Parteien und die finanziellen Beiträge definiert.

### 3. Grundlagen

---

Für die vorliegende Vereinbarung gelten insbesondere folgende Grundlagen:

- Leistungsvereinbarung der FI mit der Gemeinde Uitikon
- Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 (2024 - 2027) zu den niederschweligen Deutschkursen und zur Kinderbetreuung
- Kurskonzept der AOZ

### 4. Dauer

---

Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2025 - 31.12.2025. Sie kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist (Siehe Ziffer 10) gekündigt werden. Die Vereinbarung gilt unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeindebudgets und dem Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung zwischen der FI und der Gemeinde Uitikon. Wird die grundlegende Leistungsvereinbarung der FI mit der

Gemeinde Uitikon gekündigt, aufgelöst oder verliert diese auf andere Art ihre Geltung, so endet die vorliegende Vereinbarung ebenfalls auf Ende des laufenden Kursblockes. Die Gemeinde Uitikon informiert die AOZ umgehend über die Beendigung der Leistungsvereinbarung mit der FI.

## **5. Gegenstand der Vereinbarung**

---

### **5.1. Allgemein**

---

Die AOZ führt in der Gemeinde Birmensdorf niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung durch. Einwohner\*innen der Gemeinde Uitikon können sich in die Kurse in der Gemeinde Birmensdorf anmelden. Die Organisation und die Durchführung des Angebotes sowie dessen Strukturierung obliegt der AOZ. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Birmensdorf organisiert und in den von der Gemeinde Birmensdorf bereitgestellten Räumlichkeiten und mit ihrer Infrastruktur durchgeführt.

### **5.2. Kursorganisation**

---

Die Kurse sind für schulgewohnte und schulungsgewohnte Fremdsprachige mit geringen Deutschkenntnissen konzipiert.

Während den Kursen wird eine Kinderbetreuung angeboten, sobald die Anzahl von mindestens drei zu betreuenden Kindern erreicht ist.

### **5.3. Kursplan**

---

Kurse werden jeweils für 3 Kursblöcke à ca. 12 Wochen mit 2 x 2 Lektionen pro Woche geplant. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

### **5.4. Teilnehmendenzahl**

---

Die AOZ kalkuliert mit durchschnittlich 12 Teilnehmenden (TN) pro Kurs. Das ist gleichzeitig auch die minimale TN-Zahl für einen Kurs. Von der minimalen TN-Zahl kann unter Absprache mit der Gemeinde Birmensdorf abgewichen werden.

Die maximale TN-Zahl pro Kursgruppe liegt bei 14 Personen, soweit es die Räumlichkeiten zulassen.

## 5.5. Leistungsumfang

---

Die AOZ führt im Auftrag der Gemeinden Birmensdorf, Uitikon und Wettswil 3 Kursblöcke mit jeweils 1 Kurs durch. Bei verändertem Bedarf kann Birmensdorf die Anzahl der Kurse unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist (Siehe Ziffer 10) für den jeweils nächsten Kursblock anpassen.

### Leistungen der AOZ:

- Organisation und Durchführung der vereinbarten Kurse gemäss den Vorgaben zur Umsetzung von niederschwelligen Deutschkursen mit Kinderbetreuung
- Anstellung, Entlohnung und fachliche Begleitung der Kursleitenden
- Anstellung, Entlohnung und fachliche Betreuung der Kinderbetreuer\*innen (Mindeststandards KIP 3 (2024 - 2027))
- Kursadministration, TN-Verwaltung (TN-Daten werden der Gemeinde Uitikon zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt)
- Inkasso bei den TN
- Qualitätsentwicklung, Kursevaluation
- Berichterstattung (TN-Statistiken und Jahresbericht) mittels Vorlagen der FI zuhanden der Gemeinde Uitikon, welche diese Berichte auch an die FI sendet

### Leistungen der Gemeinde Uitikon:

- Abgeltung gemäss Ziffer 6 dieser Vereinbarung
- Stellen einer Ansprechperson für die AOZ
- Finanzierung der vereinbarten Kurse und der Kinderbetreuung nach Qualitätsvorgaben der FI (siehe Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 (2024 - 2027))
- Verrechnungen für allfällige Dienstleistungen, die für beteiligte Gemeinden erbracht werden

### Gemeinsam zu erbringende Leistungen:

- TN-Werbung
- Bekanntmachung des Angebots mittels Sprachförderberatungen, Kontaktpflege mit Schlüsselpersonen in Vereinen, Religionsgemeinschaften. Kontaktpflege mit Schlüsselpersonen in den Gemeinden bzw. Schulgemeinden
- Marketing innerhalb der Gemeinden in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Verteilung der Flyer, Publikation der Flyer auf dem Internet

## 6. Finanzierung

---

Die Gemeinde Uitikon entschädigt die AOZ für die Leistungen gemäss Ziffer 5.5 (mit Ausnahme der Kinderbetreuung) mit CHF 550.-- pro Teilnehmenden und Kursblock. Mehr- oder Mindereinnahmen durch abweichende TN-Zahlen gehen zu Gunsten/zu Lasten der AOZ. Für die Organisation und die Lohnkosten des\*der Kinderbetreuer\*in entschädigt die Gemeinde Uitikon die AOZ mit CHF 920.-- pro Kind und Kursblock. Der Kursbeitrag für die TN beträgt pauschal CHF 5.-- pro Lektion. Für die Kinderbetreuung kann den TN nur in begründeten Fällen und nur in Absprache mit der FI ein Beitrag verrechnet werden. Der Kursbeitrag sowie ein allfälliger Beitrag für die Kinderbetreuung gehen an die AOZ.

## 7. Vereinbarungen IAZH

---

### 7.1. Deutschkurse über die IAZH

---

Fallführende Stellen können im Rahmen der Integrationsagenda Zürich (IAZH) geflüchtete Personen für die Deutschkurse in der Gemeinde Birmensdorf anmelden. Die Finanzierung erfolgt in diesen Fällen über die Integrationspauschale (Subjektfinanzierung).

### 7.2. Teilnehmendenzahl IAZH

---

Die Anzahl der TN, die über die Integrationspauschale finanziert werden, kann von der Gemeinde Birmensdorf situativ eingeschränkt werden, sollte sie aufgrund der beschränkten Kapazitäten die Aufnahme anderer TN behindern.

### 7.3. Zusätzliche Leistungen

---

Die AOZ erbringt bei TN, die über die Integrationspauschale finanziert werden, zusätzlich folgende Leistungen:

- Kontakt zu und Information der fallführenden Stellen
- Überprüfung der Kostengutsprachen
- Erstellung von Schlussberichten und Zustellung an die fallführenden Stellen
- Inkasso des Gesamtbetrags der Kurskosten und ggf. der Kinderbetreuung.

## 8. Finanzierung IAZH

---

Der Preis pro Deutschkurs mit integrierter Prüfungsvorbereitung (nur bei Niveauabschluss) beträgt für 48 Lektionen à 45 min pro TN CHF 1010.-- inklusive Raummiete. Die fallführenden Stellen zahlen direkt an die AOZ. Die Kosten für die Kinderbetreuung beträgt pro Kind CHF 685.--.

## 9. Weitere Bestimmungen

---

### 9.1. Geistiges Eigentum

---

Die AOZ behält das geistige Eigentum an sämtlichen Materialien der von ihr durchgeführten Kursen, insbesondere am Kurskonzept und an den von ihr entwickelten Kursunterlagen.

### 9.2. Kooperation

---

Beide Parteien sind um eine gute Kommunikation bemüht. Die Gemeinde Uitikon versorgt die AOZ mit relevanten Informationen für die Kursdurchführung. Die AOZ ist zur Berichterstattung an die Gemeinde Uitikon verpflichtet und stellt Projektberichte jeweils auch der FI zu. TN-Daten werden der Gemeinde Uitikon zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Datenschutz ist von beiden Parteien zu gewährleisten. Auf Verlangen gewähren die Parteien den Aufsichtsbehörden Einsicht und Zugang zu jenen Informationen, die für die Ausübung der Aufsicht erforderlich sind.

### 9.3. Vergabe von Aufträgen an Dritte

---

Die Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmen oder weitere Organisationen ist untersagt. Davon ausgenommen ist die Weitervergabe von Aufträgen für die Evaluation, Rechnungsprüfung und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Verträge mit Subunternehmen sind schriftlich abzuschliessen.

## 10. Kündigung

---

Jede Partei kann die Vereinbarung bei Vorliegen eines sachlichen Grundes unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kursblockes kündigen. Als sachlicher Grund gilt insbesondere die Nichteinhaltung der definierten Leistungen trotz schriftlicher Mahnung, Budgetrestriktionen sowie grundlegende Änderungen der gesetzlichen Vorschriften.

Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch die andere Vertragspartei, kann diese Vereinbarung jederzeit fristlos gekündigt werden.

## 1. Schriftformvorbehalt

---

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.

## 2. Gerichtsstand

---

Für die Beurteilung von Streitigkeiten über das Zustandekommen, den Inhalt und die Beendigung dieser Vereinbarung ist das Verwaltungsgericht Zürich zuständig.

**Asyl-Organisation Zürich**



Marco Camus  
Direktor



Stefan Paris

Abteilungsleiter Bildung und Arbeit

Zürich, 17.10.2025

**Gemeinde Uitikon**



Daniel Schwendimann  
Sozialvorstand



Simone von Arx  
Leiterin Soziales

Uitikon, 23.3.2025